Preisblatt

"Allgemeiner Tarif"

Fernwärmeversorgung Netz 2 Lützelsachsen-Ebene

Verbrauchspreis für Wärmelieferungen





Brutto* Verbrauchspreis Cent / kWh 9,35 11,13 Grundpreis für Wärmelieferungen Gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 Brutto* Netto Euro / Monat Grundpreis bis 10 kW Anschlussleistung 49,90 59,38 Grundpreis für jedes weitere kW Euro / kW / Monat 4,99 5,94 bis 50 kW Anschlussleistung Grundpreis für jedes weitere kW Euro / kW / Monat 4,15 4,94 ab 50 kW Anschlussleistung * Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Bei Zahlungsverzug, Inkasso, Unterbrechung und Widerherstellung der Versorgung gelten die jeweils gültigen "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V". Pauschalen: Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke Weinheim GmbH werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt. Zu 7.4 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Verzug, § 27 AVB Fernwärme V): Mahnung 4,00 Nachinkasso / Direktinkasso Euro 25.00 Zu 7.6 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Abrechnung, § 24 Absatz 1 Satz 2 AVB Fernwärme V): monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung Euro / je Abrechnung 5.88

Gültig vom 01.01.2026 bis 30.06.2026

Zu 4.2 und 8 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, § 33 AVB Fernwärme V):

Euro	25,00
Euro	nach Aufwand
Euro	60,00
Euro	nach Aufwand
	Euro Euro

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstehenden Kosten abhängig gemacht.

nungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen Euro 55,00 wird
--

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen

gem. § 288 Absatz 1 BGB für Verbraucher 5%-Punkte über dem Basiszinssatz (derzeit 3,37%), also bei insgesamt 8,37% gem. § 288 Absatz 2 BGB für Unternehmer 9%-Punkte über dem Basiszinssatz (derzeit 3,37%), also bei insgesamt 12,37%

Die vorstehenden Pauschalen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkasso) erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die Kosten der Stadtwerke Weinheim GmbH zu 7.4 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.